Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Beschlussvorlage
21/003/2022

Aktenzeichen	Datum
2/21	21.01.2022
Abteilung/Sachgebiet	**Sachbearbeiter**
Sachgebiet 21	Herr Märte

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Novellierung der Förderrichtlinien für Maßnahmen der Familienbildung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anlagen:

Entwurf Förderrichtlinie neu

Vorschlag zum Beschluss:

Es werden die neuen Förderrichtlinien für Maßnahmen der Familienbildung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschlossen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Aufgrund einer Empfehlung der Jugendhilfeplanung wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.10.2016 die Einrichtung eines Fördertopfes für Maßnahmen der Familienbildung beschlossen.

Durch Zuwendung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sollen Träger und Initiativen aus dem Bereich der freien Jugendhilfe bei der Durchführung solcher Maßnahmen gefördert werden.

Die Förderrichtlinien sollen nun den Erfahrungen aus der Praxis angepasst werden.

II. Sach- und Rechtslage

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) ist Pflichtaufgabe des Landkreises. Förderrichtlinien für Maßnahmen der Familienbildung sind in diesem Kontext zu sehen.

Die Richtlinien sollen nun den Erfahrungen aus der Praxis angepasst werden. Fördervoraussetzungen und Zielgruppen werden nochmals konkretisiert, der Adressatenpool wird erweitert und über die Schaffung von Sockelbeträgen und veränderten Sätzen für Referent*innen wird die Kostenerstattung erhöht.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die Bezuschussung über Förderrichtlinien ist der Jugendhilfeausschuss und nicht der Kreisausschuss und/oder Kreistag zuständig, denn dieser entscheidet über die Bereitstellung der Mittel insgesamt.

Der Jugendhilfeausschuss übernimmt in haushaltsrechtlicher Hinsicht die Unterverteilung der bereitgestellten Mittel.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen: --	Jährliche Folgekosten/-lasten --	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €		

X	Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt